



# Tarifreglement

(Gültigkeit ab 1. August 2026; das Tarifreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages)

Betreuungsgebühr	Kinder unter 18 Monaten	Kinder ab 18 Monaten bis Eintritt KG <sup>1)</sup>	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen <sup>2)</sup>
Ganzer Tag bzw. 20% (8 bis 10.5 Stunden)	Fr. 150.00	Fr. 120.00	+ Fr. 52.50
¾ Tag bzw. 15% (5 bis 7 Stunden)	Fr. 112.50	Fr. 90.00	+ Fr. 39.40
½ Tag bzw. 10% (2 bis 5 Stunden)	Fr. 75.00	Fr. 60.00	+ Fr. 26.25

<sup>1)</sup> Der Tarif ist ab dem Monat nach dem Erreichen des Alters von 18 Monaten gültig (analog zu KiBon).

<sup>2)</sup> Erläuterungen dazu siehe Rückseite.

Die Tarife gelten für alle Kinder - mit oder ohne Betreuungsgutschein. Basis für die monatliche Berechnung bilden 20 Betreuungstage resp. vier Wochen.

## Betreuungsgutschein

Die Kindertagesstätte Uhunäscht ist als Leistungserbringer zum Betreuungsgutscheinssystem gemäss Artikel 34 FKJV (Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung) zugelassen. Der Betreuungsgutschein kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden (Ablauf siehe Rückseite) und wird von obiger Betreuungsgebühr in Abzug gebracht. Die maximale Gutscheinhöhe beträgt Fr. 157.50 für Kinder unter 18 Monaten und Fr. 105.00 für Kinder ab 18 Monaten. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens Fr. 7.- pro Tag selbst an die Betreuungskosten.

Verpflegungsgebühr	Kinder unter 6 Monaten	Kinder ab 6 Monaten	Kinder ab 12 Monaten bis Eintritt KG
Mittagessen	Fr. 0.00	Fr. 5.00	Fr. 8.00
Z'Nüni	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 2.00
Z'Vieri	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 2.00

Die Verpflegungsgebühr ist nicht in der Betreuungsgebühr enthalten. Kinder unter 12 Monaten können die Verpflegung von zu Hause mitbringen. Die Pauschale von Fr. 5.00 wird jedoch in jedem Fall verrechnet. Während den Betriebsferien ist die Verpflegung nicht geschuldet.

## Gebühr Nichtantreten abgeschlossener Betreuungsvertrag

Abmeldung mehr als drei Monate im Voraus	Fr. 200.00 (pauschal)
Abmeldung mehr als zwei Monate im Voraus	Fr. 300.00 (pauschal)
Abmeldung mehr als ein Monat im Voraus	Fr. 400.00 (pauschal)
Abmeldung weniger als ein Monat im Voraus	Fr. 500.00 (pauschal)

Bring- und Abholzeiten	Bringzeiten	Abholzeiten	Betreuungsdauer pro Tag
Ganzer Tag (20%)	06.30 bis 09.00 Uhr	16.30 bis 18.00 Uhr <sup>2)</sup>	8 bis 10.5 Stunden
¾ Tag (15%)	06.30 bis 09.00 Uhr 11.00 bis 11.30 Uhr	13.00 bis 13.45 Uhr 16.30 bis 18.00 Uhr <sup>2)</sup>	5 bis 8 Stunden
½ Tag (10%)	06.30 bis 09.00 Uhr 13.00 bis 13.45 Uhr	11.00 bis 11.30 Uhr 16.30 bis 18.00 Uhr <sup>2)</sup>	2 bis 5 Stunden

<sup>2)</sup> Zum Abholen der Kinder ist ein spätestes Eintreffen in der Kita um 17.50 Uhr erforderlich.

## Detailinformationen zu den Betreuungsgutscheinen

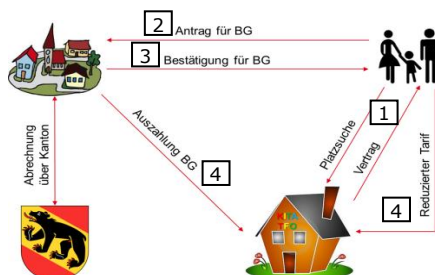
### Ablauf Betreuungsgutscheinssystem

Erforderliches Beschäftigungspensum:

- Elternpaar: mind. 120% (140% ab Eintritt in den Kindergarten)
- Alleinerziehend: mind. 20% (40% ab Eintritt in den Kindergarten)

1. Die Familie meldet sich bei der Kita und meldet den gewünschten Bedarf an Betreuung. Im Betreuungsvertrag bestätigt die Kita den Betreuungsumfang.
2. Die Familie stellt über die Webapplikation [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) oder mittels Formular in Papierform einen Antrag in der Wohngemeinde für einen Betreuungsgutschein.
3. Die Gemeinde prüft den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Die Gutscheinhöhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten (max. Einkommen von Fr. 170'000.-), der Familiengrösse, dem Alter des betreuten Kindes, dem Angebot und dem vergünstigten Betreuungspensum. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von bis zu 49'000.- erhalten die maximale Vergünstigung pro Tag, zahlen aber in jedem Fall mindestens Fr. 7.- pro Tag selbst an die Betreuungskosten.
4. Die Kita stellt den Eltern monatlich eine Rechnung für die Betreuung. Der Gutschein wird dabei direkt in Abzug gebracht, d.h. der Gutschein wird an Kita und nicht an die Eltern ausbezahlt.

#### Grafik Ablauf



#### Gutscheinrechner

Um die Höhe des Betreuungsgutscheins abzuschätzen, empfehlen wir Ihnen den [Gutscheinrechner](#) auf der Webseite des Familienportals des Kantons Bern ([www.fambe.sites.be.ch](http://www.fambe.sites.be.ch))

### Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Eltern mit Kindern, deren besonderen Bedürfnisse einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand begründen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Pauschale zur Abgeltung höherer Betreuungskosten beantragen. Diese beträgt Fr. 52.50 pro Betreuungstag. Eine Bestätigung für einen höheren Aufwand bei der Betreuung wird vom Früherziehungsdienst des Kantons Bern, der heilpädagogischen Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen, dem audiopädagogischen Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM oder von den kantonalen Erziehungsberatungsstellen ausgestellt. Auch Kinder mit chronischen physischen Krankheiten können wegen der notwendigen medizinischen Versorgung einen ausserordentlichen Betreuungsbedarf haben. In diesen Fällen kann die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt die Fachstellenbestätigung ausstellen. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, welche eine Bestätigung ausstellen, müssen in der Schweiz zur Berufsausübung zugelassen sein. Kriterium dafür ist, dass die entsprechenden Fachstellen das Kind (heil-)pädagogisch begleiten, der tatsächliche Betreuungsbedarf den höheren Faktor rechtfertigt und der ausserordentliche Betreuungsaufwand von der Kita verrechnet wird. Die Begleitung kann auch durch freischaffende Früherzieher/-innen erfolgen, eine Empfehlung für eine Pauschale muss jedoch vom Früherziehungsdienst des Kantons Bern erfolgen. Betroffen sind Kinder, die körperlich oder geistig beeinträchtigt sind und/oder deren Entwicklung verzögert oder auffällig ist und deren Abklärung einen diesbezüglichen Förderbedarf ergeben hat.

### Eingewöhnung

Die Grundphase der Eingewöhnung beginnt ca. zwei Wochen vor Vertragsbeginn und ist gratis. In diesen zwei Wochen finden drei Treffen statt, indem die Trennung nur einige Minuten andauert. Ab dem Vertragsbeginn erfolgt dann die individuelle Eingewöhnung. In dieser Zeit wird der ganze Monatsbeitrag des Kindes in Rechnung gestellt.